

Anlage 3 zum Einzelabruf (Bezug einer konkreten OZG-Verwaltungsleistung) zur Rahmenvereinbarung zur
Nachnutzung von OZG-Verwaltungsleistungen über den Kommunalvertreter NRW – 094-23-049-3 (Stand:
Oktober 2025)

Anlage 3

Preisblatt für die OZG-Verwaltungsleistung (094-23-049-3) Unterhaltsvorschuss (OZG-ID: 10035)

(Stand: Oktober 2025)

Pro Behörde beträgt der Anteil für das gesamte Jahr 670,57 Euro. Sollte die Kostenerstattung durch den Bund/die FITKO wegfallen, kann der jährliche Anteil ab 2026 auf bis zu 1.341,14 Euro ansteigen.

Für die Anbindung an den EfA-Online-Dienst erhebt der IT-Dienstleister (Dataport) Anschlusskosten i.H.v. 200,- bis 1.000,- € pro Behörde. Weitergehende Beratungsleistungen sind ggf. mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die vorgenannten Anbindungskosten stellen Netto-Preise zzgl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, dar.